

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung der Tennishalle TF Lienzingen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der mit den Tennisfreunden Lienzingen getroffenen Vereinbarung über die Anmietung eines Platzes.

 2. Die Bezahlung der Platzmiete ist in einem Betrag zu Saisonanfang fällig. Ist die Zahlung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Saisonbeginn erfolgt ist der Vermieter berechtigt den Platz anderweitig zu vermieten. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden können.

 3. Eine Platzbuchung ohne Einbuchung ist grundsätzlich nicht gestattet. Wer unbefugt ohne Mieter zu sein, einen Platz benutzt, verpflichtet sich die doppelte Spielgebühr zu entrichten.

 4. Ein Rücktritt vom Mietvertrag kann allenfalls bis 6 Wochen vor Saisonbeginn stattfinden. Ein Rücktritt nach diesem Termin und eine Freistellung von der Bezahlung kann nur erfolgen, wenn der Vermieter TF Lienzingen diesen Platz an einen anderen Mieter weitergeben kann. Mit der Buchung von Hallenstunden erkennen die Mieter die nachfolgende Hallenordnung in der jeweils aktuellen Fassung an.

 5. Ist infolge höherer Gewalt der gemietete Platz nicht bespielbar erfolgt keine Rückvergütung.
- Eine Rückzahlung von Hallenmieten, Minderungsrechte, Ansprüche auf Schadenersatz oder eine sonstige Haftung des Vereins für den Ausfall von gebuchten Hallenstunden wegen einer Untersagung der Hallennutzung aufgrund zur Eindämmung einer Epidemie oder Pandemie erlassener Gesetze, Verordnungen und/**

oder sonstiger behördlicher Anordnungen (zum Beispiel Energiesparmaßnahmen) ist für die Dauer und im Umfang der Untersagung der Hallennutzung ausgeschlossen.

Eine Mietpreisminderung- oder Erstattung, Schadenersatzansprüche oder eine sonstige Haftung des Vereins infolge zeitweiligen Energieausfalls, in Fällen höherer Gewalt, insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen und Seuchen ist ausgeschlossen. Der Verein ist für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Bereitstellung der gebuchten Tennishallenplätze befreit.

Anordnungen oder Regelungen des Vorstandes im Hinblick auf Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus, ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Für offizielle Vereins- und WTB-Veranstaltungen müssen die Plätze freigestellt werden. Die Platzmieter erhalten Ihre Miete anteilig zurück. Der Vermieter TF Lienzingen verpflichtet sich die Mieter rechtzeitig zu benachrichtigen.

7. Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Da es sich um einen Gleitbelag handelt, empfehlen wir Schuhe mit Profil.

8. Für Unfälle, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Bei verschuldeter Beschädigung der Mieträume ist Ersatz zu leisten. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken sowie das Rauchen in der Halle ist verboten.

9. Der Mieter erkennt die Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Belegungsordnung an.

10. Erfüllungsort und Gerichtstand sind Maulbronn.

Mühlacker, den 09.09.2022